

Aktuelles zur Umsetzung der IED – Richtlinie im Saarland

Inhalt:

1. Überwachung von Anlagen
2. Berichtspflicht nach §31 BImSchG
3. BVT–Merkblätter und -Schlussfolgerungen

Vorbereitende Maßnahmen

- Überwachungsplan und –programm (§52a BImSchG)
- Anlagen- / Tätigkeitsliste
- Bewertung der Umweltrelevanz
- Jahresinspektionsplan

➔ Inspektionen werden seit 04/15 durchgeführt

- Gesamtzahl an Anlagen / Tätigkeiten:	136
- Zuständigkeitsbereich LUA:	132
- Zuständigkeitsbereich Bergamt SB:	4
- BImSchG-Anlagen:	117
- IZÜV-Anlagen:	2
- Deponien:	13

Risikoeinstufung nach SYBURIAN / DepV

Gesamt	132	(100%)
Risikostufe 1 (jährliche Inspektion)	6	(5%)
Risikostufe 2 (Inspektion alle 2 Jahre)	62	(47%)
Risikostufe 3 (Inspektion alle 3 Jahre)	64	(48%)

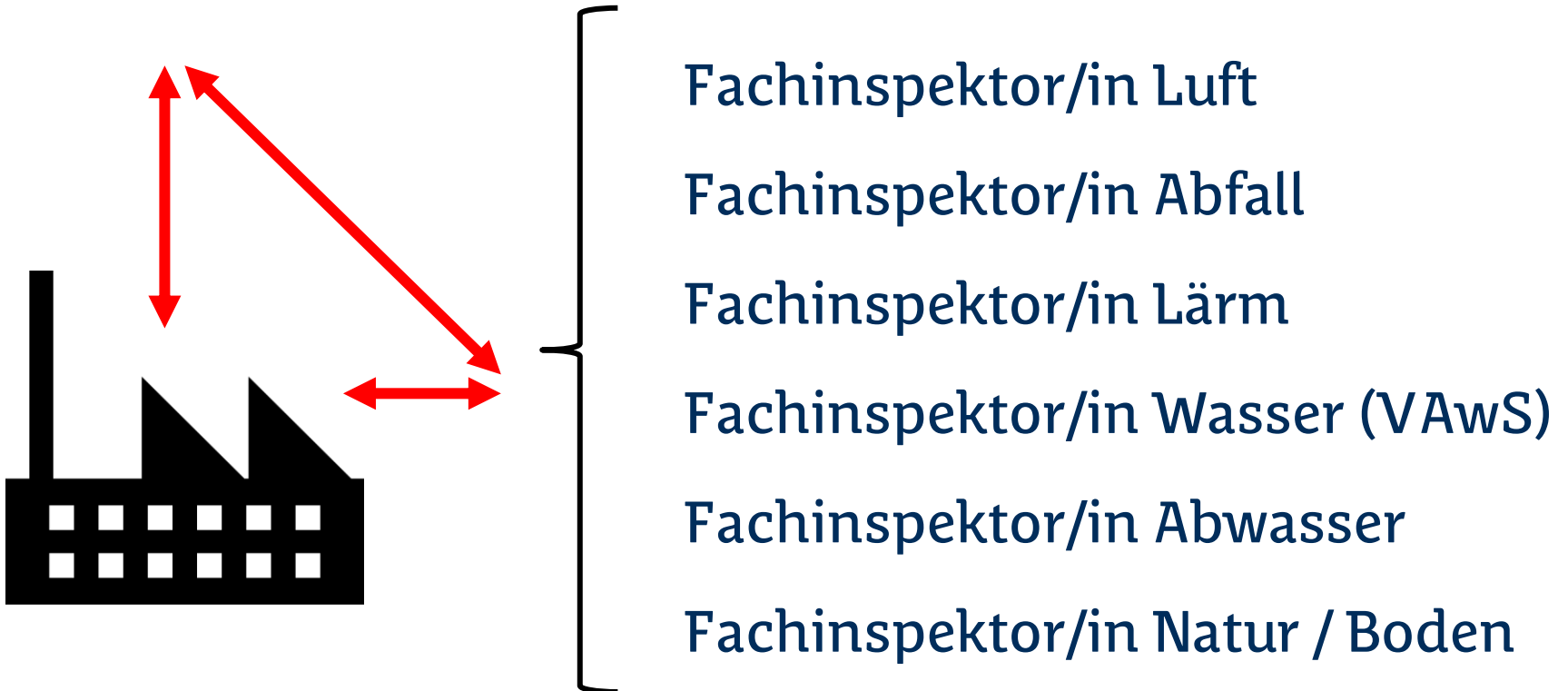
⇒ 59 Vor-Ort-Inspektionen / Jahr

Einfluss der Betriebe auf die Risikoeinstufung

- Häufigkeit begründeter Nachbarschaftsbeschwerden
- Bisherige Einhaltung der Genehmigungsauflagen / Regelkonformität
- Bereitschaft zur Regeleinhaltung
- Zertifizierung nach EMAS oder DIN EN ISO 14001

Überwachungsorganisation

Koordinator/in



Planung / Vorbereitung einer Inspektion

- Abfrage eines **Ansprechpartners** in den Betrieben zur weiteren Abstimmung und Mitteilung des **vorgesehenen Inspektionszeitraums** (4 Wochen) auf Basis der behördlichen Jahresplanung
- Festlegung der **Inspektionstermine** mit dem benannten Ansprechpartner durch die jeweiligen Fachinspektoren
- Abstimmung mit dem fachlich zuständigen Ansprechpartner des Unternehmens in Bezug auf **Prüfungsgegenstand** bzw. vorzuhaltende Unterlagen



Vor-Ort-Inspektion

Nachbereitung einer Inspektion

Vor-Ort-Inspektionen wurden durchgeführt

Erstellen des Überwachungsberichts (alle Medien)

Abstimmung des Berichts mit dem Unternehmen
(max. 2 Monate nach Ende des Inspektionszeitraums)

Veröffentlichung des Berichts im Internet
(max. 4 Monate nach Ende des Inspektionszeitraums)

Mängelbeseitigung
(Revisionsschreiben, nachträgliche Anordnung, Kontrolle der
Mängelbeseitigung durch erneute Inspektion etc.)

Überwachungsbericht

Einheitliche Vorlage zur Berichtsform im Internet (MUV)



Adobe
Acrobat-Dokument

Mängel müssen klassifiziert und nachvollziehbar beschrieben werden (OVG Münster)



Adobe Acrobat
Document

Beseitigung von Mängeln muss vermerkt werden, auch nach Veröffentlichung des Überwachungsberichts (Nachführung)

FAQ's zu den Inspektionen

- Muss sich das Unternehmen um die Terminabstimmung kümmern?
- Welche Personen des Unternehmens sollten / müssen bei den Inspektionen anwesend sein?
- Wird die Vor-Ort-Inspektion von allen Fachinspektoren gemeinsam durchgeführt?
- Mit welchem Zeitbedarf ist bei den Inspektionen zu rechnen?
- Gibt es zur Vorbereitung für das Unternehmen Checklisten?
- Sind die Inspektionen mit Gebühren verbunden?

Gebühren

Es wurde für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Inspektionen eine Pauschalgebühr festgelegt.

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Risikoeinstufung der Anlage / Tätigkeit und wird nach Abstimmung des Überwachungsberichts mit dem Unternehmen als Gebührenbescheid fällig.

Risikostufe 1 (jährliche Inspektion)	8400,00€
Risikostufe 2 (Inspektion alle 2 Jahre)	5600,00€
Risikostufe 3 (Inspektion alle 3 Jahre)	4700,00€

Berichtspflicht nach §31 BImSchG

Nach §31 BImSchG ist der Betreiber einer IE-Anlage zur jährlichen Abgabe eines Berichts in Bezug auf Immissionsschutz (Luft, Lärm etc.) verpflichtet.

Zur Vereinfachung wurde eine einheitliche Berichtsform vom MUV veröffentlicht.



Adobe
Acrobat-Dokument

Abgabe des Berichts für jede Anlage / Tätigkeit jeweils im Folgejahr, also für 2014 bis spätestens 31.12.2015.

Achtung: Die Nichtabgabe des Berichts ist bußgeldbewehrt.
(bis zu 10.000,00€)

BVT-Merkblätter und -schlussfolgerungen

Bisher veröffentlichte Schlussfolgerungen:

- Eisen- und Stahlerzeugung
- Glasherstellung
- Lederindustrie
- Zement-, Kalk und Magnesiumoxidindustrie
- (Gießereien) – Vollzugsempfehlung LAI

Die Angaben der BVT-Merkblätter werden u.a. im Genehmigungsverfahren als Stand der Technik angesehen und die Anträge entsprechend geprüft.

Die BVT-Schlussfolgerungen ersetzen teilweise Anforderungen der TA Luft. Neue Grenzwerte müssen von der Behörde angeordnet und vom Unternehmen binnen 4 Jahren umgesetzt werden.



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**